

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

Plan Nr. **D216**

LP 4

BEZIRKE: ALTONA UND HAMBURG-MITTE. STADTEILE: ALTONA-ALTSTADT UND ST. PAULI. ORTSTEILE: 201 UND 112.

PLANBEZIRK: GROSSE PRINZENSTRASSE-KÖNIGSTRASSE-PRÄSIDENTENWEG-GROSSE BERGSTRASSE -
NOBISTOR-KLAUS-STALLKNECHT-STRASSE-PEPERMÖLENBEK-TROMMELSTRASSE

- Umgrenzung des Planbezirks
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien
- Begrenzungslinie für U-Bahnstrecke

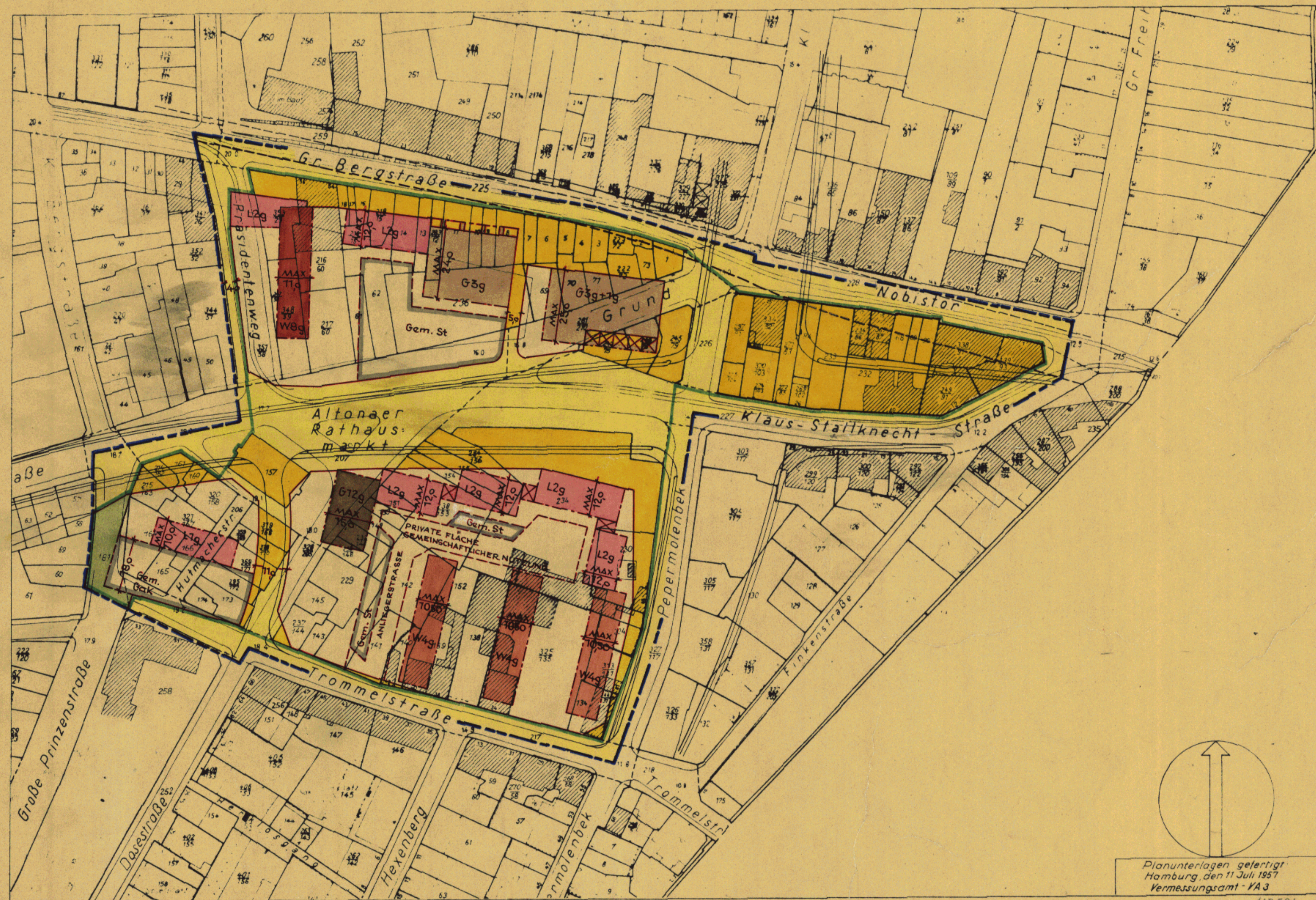
Flächen öffentlicher Nutzung

- | bleibende | neue | |
|-----------|------|------------------------------|
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | | | |
|--|--------------------------|--|
| | Wohngebiet | gemäß Baupolizeiverordnung
vom 8. Juni 1938 |
| | Mischgebiet | |
| | Geschäftsgebiet | |
| | Flächen für Laden | |
| | Durchfahrten | |
| | Arkaden bzw. Durchgänge | |
| | Auskrägung | |
| | Einstellplätze | |
| | Erdgeschossige Garagen | mit Zusatz
Gem - Gemeinschafts-
anlagen gemäß § 10
der Reichsgaragenordnung |
| | Garagen unter Erdgleiche | |
| | Vorhandene Baulichkeiten | |

Maßstab 1:1000



Planunterlagen gefertigt
Hamburg, den 11. Juli 1957
Vermessungsamt - PA 3

417.589

Die Übereinstimmung mit dem
Original - Durchführungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 6. Okt. 1958
Kipp
Tech. Inspektor

Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt
Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksbauamt
Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 22. SEP. 1958
(GVBl. 1951 Seite 349)
In Kraft getreten am 1. OKT. 1958

zugestimmt:
Landesplanungsausschuß am _____
Bezirksausschuß Altona am _____
Baudeputation am _____
Bezirksausschuß Hbg.-Mitte am _____

Bezirke Altona und Hamburg-Mitte, Stadtteile Altona-Altstadt und St. Pauli
Planbezirk Große Prinzenstraße-Königstraße - Präsidentenweg -
Große Bergstraße - Nobistor - Klaus-Stallknecht-Straße -
Pepermölenbek - Trommelstraße

Freie und Hansestadt Hamburg

Stadtentwicklungsbehörde

LP23/P Plankammer ZWG R 0113

Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg

Telefon 35 04-32 92/32 98

BN. 9.41-32 92/32 93

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;

Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt:

- 1.1 vier- und achtgeschossige Wohnhausbebauung (W4g, W8g),
- 1.2 drei- und zwölfgeschossige Geschäftshausbebauung, teilweise mit einem zusätzlichen Staffelgeschoß und erdgeschossigen, in den Obergeschossen überbauten Arkaden auf öffentlichem Grund und teilweise mit Auskragungen in den öffentlichen Grund (G3g, G3g+1g, G12g),
- 1.3 ein- und zweigeschossige Ladenbebauung (L1g, L2g),
- 1.4 drei Flächen als Einstellplätze für Kraftfahrzeuge (St) und eine Garage unter Erdgleiche (GaK) als Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung.

2. Besondere Vorschriften:

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Auf die im Durchführungsplan ausgewiesenen Gebäude mit mehr als 4 Vollgeschossen finden die Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung Anwendung.
- 2.3 Die zulässigen Traufhöhen betragen:
 - 2.31 für die eingeschossige Ladenbebauung (L1g) höchstens 4,50 m;
 - 2.32 für die zweigeschossige Ladenbebauung (L2g) höchstens 7,00 m;
 - 2.33 für die achtgeschossige Wohnhausbebauung (W8g) höchstens 24,00 m;
 - 2.34 für die zwölfgeschossige Geschäftshausbebauung (G12g) höchstens 37,0 m.
- 2.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 2.5 Die nicht bebaubaren Flächen der Grundstücke mit einer Wohnhausbebauung sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.6 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.
- 2.7 Die bei der Garage unter Erdgleiche (GaK-Gem) dargestellten Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.
- 2.8 An der Südseite des Altonaer Rathausmarktes und der Klaus-Stallknecht-Straße zwischen der neuen Führung der Dosestraße und Pepermölenbek sowie an der Westseite der Straße Pepermölenbek zwischen Klaus-Stallknecht-Straße und Trommelstraße sind Gehwegüberfahrten nicht zulässig.

Für die Zwecke der Betriebe in der Ladenbebauung auf den Grundstücken an der Klaus-Stallknecht-Straße und der Straße Pepermölenbek und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Reichsgaragenordnung ist eine Anliegerstraße als private Fläche gemeinschaftlicher Nutzung vorgesehen. Diese bedingt, daß Überfahrtsrechte gegenseitig gebildet werden. Die Kosten für die Bereitstellung der durch Begrenzungslinien bezeichneten Flächen sowie für die Herrichtung, Unterhaltung, Reinigung und Beleuchtung der im Durchführungsplan dargestellten Anliegerstraße haben die jeweiligen Eigentümer der anliegenden Grundstücke gemeinsam zu tragen. Die für die Durchführung notwendigen privaten Rechte und Pflichten der Beteiligten untereinander werden im einzelnen im Umlegungsverfahren begründet.

2.9 Der Durchführungsplan weist Arkaden auf öffentlichem Grund und Auskragungen in den öffentlichen Grund aus. Die bauliche Gestaltung dieser Anlagen, insbesondere auch die lichte Höhe, wird entsprechend den straßenbau- und verkehrstechnischen Erfordernissen im Baugenehmigungsverfahren festgelegt. Eine Unterkellerung ist nicht zulässig.

3. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

Sämtliche Flurstücke des Planbezirks sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.

4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den -6. OKT. 1953

Haase
Technischer Inspektor